

Bewertung von zu beantragenden Projekten durch das Auswahlgremium der LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald

Mit LEADER-Mitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg können im Gebiet der LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald Projekte, die der regionalen Entwicklung dienen, finanziell gefördert werden. Grundsätzlich gibt es auf die LEADER-Förderung keinen Rechtsanspruch.

Da die verfügbaren Fördermittel voraussichtlich nicht für eine Förderung aller Projekte ausreichen, ist eine Auswahl der einzelnen Projekte erforderlich. Die Aktionsgruppe hat hierfür ein transparentes, nichtdiskriminierendes Auswahlverfahren entwickelt. Um Ihnen die Projektfindung zu erleichtern und für eine frühzeitige Abschätzung der Förderchancen stellen wir Ihnen die zugrunde liegende Bewertungssystematik zur Verfügung. Maßgeblich ist grundsätzlich, in welchem Ausmaß ein Projekt zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) für den Südschwarzwald beiträgt. Das REK ist unter www.leader-suedschwarzwald.de verfügbar.

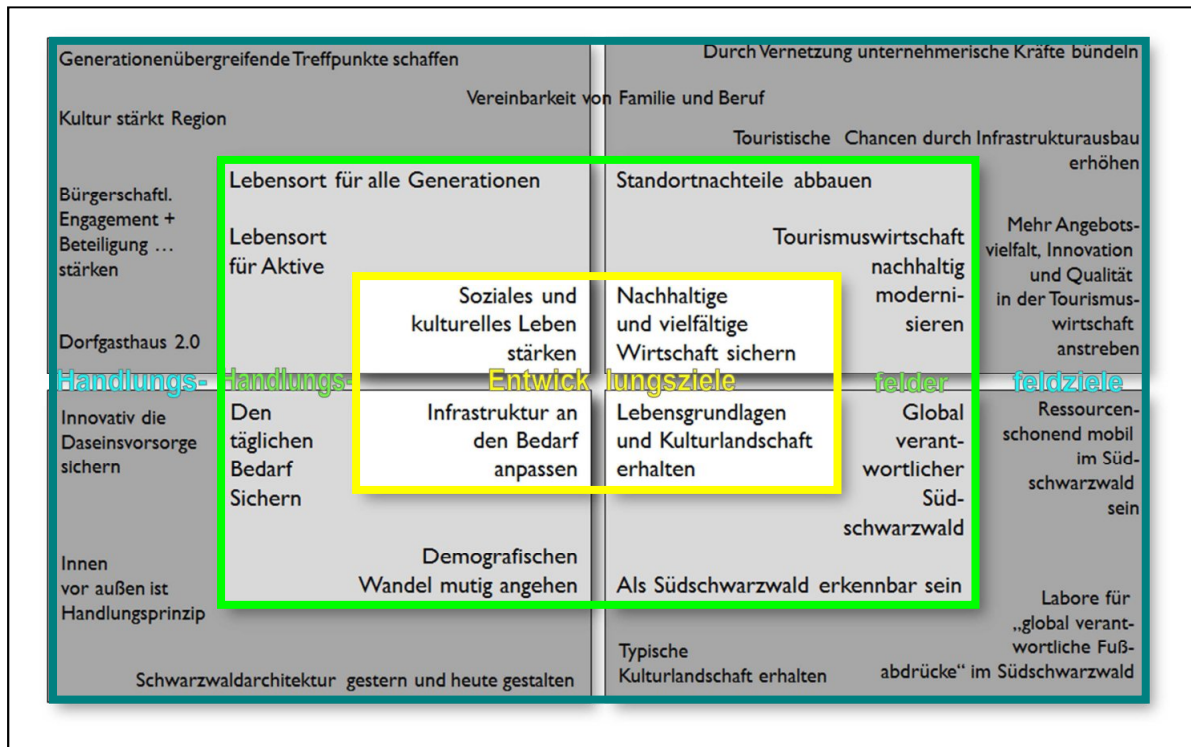
Nach dem folgenden Kriterienraster wird zunächst die formale Förderfähigkeit (Punkt 1.) von Projekten geprüft und sodann, im Rahmen der Sitzungen des Auswahlgremiums, die Förderwürdigkeit (Punkt 2.). Förderfähige Projekte müssen in Einklang mit einer anwendbaren Förderrichtlinie stehen. **Eindeutig nicht förderfähige Projekte kommen für die weiteren Überlegungen nicht in Betracht.** Die Geschäftsstelle der Aktionsgruppe wird die Förderfähigkeit gegebenenfalls im Vorfeld mit den verantwortlichen Behörden abklären. Rechtsverbindlich kann die Förderfähigkeit jedoch erst im Lauf des formalen Antragsverfahrens (also nach dem Förderbeschluss durch die Aktionsgruppe) durch die zuständige Bewilligungsstelle (Regierungspräsidium oder L-Bank) bestätigt werden.

Ziel der Förderwürdigkeitsprüfung ist es, die förderfähigen und teils sehr unterschiedlichen Projekte einheitlich zu bewerten, vergleichbar zu machen und dies als Grundlage für eine Förderentscheidung zu verwenden. Projekte, die hierbei eine **Mindestqualität** nicht erreichen, sind nicht förderwürdig und werden ebenfalls nicht weiter berücksichtigt. Förderwürdige Projekte werden nach ihrem Bewertungsergebnis priorisiert. Das Auswahlgremium wird Fördermittel nach dem Priorisierungsergebnis zuweisen.

Zur Abschätzung der Förderchancen können Sie Ihr Projekt vorab selbst prüfen. **Wichtig ist, dass Sie Ihr Projekt realistisch einschätzen** – auch wenn und gerade weil das eigene Projekt vermeintlich immer das Tollste ist. Maßgeblich für die Priorisierung und einen Förderentscheid ist natürlich nicht Ihre, sondern die durch das Auswahlgremium neutral durchgeführte Bewertung. **Dort wo Belege oder gesonderte Begründungen gefordert sind, müssen diese zwingend vorliegen, damit die jeweiligen Punkte vergeben werden können.** In der Projektbeschreibung, die Teil der Antragsunterlagen ist, muss auf die geltend gemachten Projekteigenschaften qualifiziert eingegangen werden.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg. Im Fall von Fragen hilft Ihnen die Geschäftsstelle der LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald gerne weiter!

Benennung und Systematik der Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Handlungsfeldziele im REK



1. Förderfähigkeit

Die grundlegenden Fördervoraussetzungen werden frühzeitig abgeklärt. Eine Projektbewertung nach 2. kann nur erfolgen, wenn alle folgend aufgeführten Förderfähigkeitskriterien erfüllt sind oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erfüllt werden. Die erforderlichen Nachweise (außer REK-Konformität und Richtlinienkonformität) sind vom Antragsteller zu erbringen.

Kriterium	Ergebnis
das Projekt liegt ganz im Aktionsgebiet bzw. dient vorrangig dem Aktionsgebiet	erfüllt/nicht erfüllt
das Projekt setzt die Entwicklungsstrategie um (kann mindestens einem <u>Handlungsfeld</u> zugeordnet werden – siehe Kasten, hellgrün umrandetes Rechteck)	erfüllt/nicht erfüllt
das Projekt ist schlüssig konzipiert (Sinnhaftigkeit des Projekts ist gegeben)	erfüllt/nicht erfüllt
verbindliche Projektträgerschaft	ein Antragsteller kann /nicht/ benannt werden
das Projekt lässt sich der Maßnahme LEADER im MEPL III zuordnen und entspricht der VwV LEADER	erfüllt/nicht erfüllt
liegen ggf. erforderliche Genehmigungen vor bzw. ist mit deren Erteilung zu rechnen? (z.B. Baurecht, Naturschutzrecht)	erfüllt/nicht erfüllt
die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist plausibel dargestellt und die von der Aktionsgruppe beschlossene Kostenobergrenze (600.000 € netto) wird eingehalten	erfüllt/nicht erfüllt
das Projekt ist weitgehend umsetzungsreif	erfüllt/nicht erfüllt
nur bei kommunalen Projekten: positiver Beschluss des Entscheidungsgremiums zur Durchführung	erfüllt/nicht erfüllt

2. Förderwürdigkeit

Bewertung durch Punktevergabesystem: siehe Bewertungsbogen in separater Datei